

Universitätssportverein Technische Universität Dresden e.V.

## **Richtlinie der Jugendfinanzen**

Über die Finanzen der Vereinsjugend entscheidet das Jugendpräsidium in eigener Sache.

Die Verwendung der Mittel bezweckt den Aufbau, Erhalt und die Förderung des Kinder- und Jugendsports im USV TU Dresden e.V.

### **Aufteilung der Mittel**

Die Verteilung der Mittel der Vereinsjugend ergibt sich aus folgender Struktur:

- Sonderausgaben
- Förderfond der Vereinsjugend
- Aufteilung auf die Abteilungen

Über Sonderausgaben und den Förderfond der Vereinsjugend entscheidet nach Antrag das Jugendpräsidium. Der Förderfond umfasst 25% der Mittel der Vereinsjugend nach Abzug der Sonderausgaben. Der Anteil von 25% kann jederzeit durch Abstimmung des Jugendpräsidiums geändert werden.

Über die bewilligten Sonderausgaben kann der Jugendvorsitzende persönlich nach Rücksprache mit den Stellvertretern und weiterer dazu benannten Personen entscheiden.

Nach Abzug aller bewilligten Ausgaben werden die verbliebenen Mittel anteilig in die Abteilungen ausgeschüttet. Als Verteilungsschlüssel dienen die Kinder- und Jugendanteile im Gesamtverein des letzten Geschäftsjahrs. Dazu zählen alle Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr

## Förderfond der Vereinsjugend

Über die Finanzen des Förderfonds der Vereinsjugend entscheidet nach Antrag, unter Verwendung des Formblatts, das Jugendpräsidium in eigener Sache. Die Verwendung der Mittel bezweckt maßgeblich den Aufbau, Erhalt und die Förderung des Kinder- und Jugendsports im USV TU Dresden e.V.

Der Bewilligungszeitraum für Mittel aus dem Förderfond umfasst das laufende, sowie das letzte Geschäftsjahr.

Mittel dürfen somit ausdrücklich auch für bereits aufgelaufene Kosten bewilligt werden.

Die Förderhöhe beträgt anteilig, maximal 50% der veranschlagten Projektkosten.

Förderfähig sind insbesondere:

- **Außergewöhnliche Aufwendungen** (möglichst nicht wiederholend)
  - Feiern / Veranstaltungen
  - Anschaffung von Sport- und Trainingsmaterialien
  - Förderung einzelner Sportler
  - Sonstiges
- **Keine Überförderung**
- **Wird nicht auf andere Förderungen angerechnet, z.B. Sportjugend Dresden, SSB oder LSB**
- **Max. 50 % der entstandenen Gesamtkosten werden gefördert**

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Geschäftsstelle des USV TU Dresden e.V. Die entstandenen Kosten, deren antragsgemäße Verwendung und alle weitere Förderungen des Projekts sind dabei mit Quittungen zu belegen. Die Nennung von Buchungsnummer reicht nicht aus.

Die Kontrolle der Abrechnungen erfolgt durch den Jugendvorsitzenden.

Die tatsächliche Förderhöhe (Auszahlung) ergibt sich bei abschließender Abrechnung mit der Geschäftsstelle des USV TU Dresden e.V. Der Förderbetrag berechnet sich dann aus der bewilligten Förderquote der aufgelaufenen Kosten. Der Förderbetrag darf jedoch den rechnerischen Förderbetrag bei Bewilligung nicht überschreiten. Eine Überförderung des Projekts wird durch Kürzung des Förderbetrags ausgeschlossen. Bewilligte Mittel, die nicht innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen und vollständig abgerechnet wurden, fallen erneut den Mitteln der Vereinsjugend zu.

**Beispielrechnung:**

Erwartete Gesamtkosten	2.000,00 €
50 % Förderung	1.000,00 €
Tatsächlich entstandene Kosten	1.500,00 €
50 % Förderung/Auszahlung	<b>750,00 €</b>

Fassung und Beschluss: Jugendpräsidiumssitzung vom 17.05.2021

Paul Grünler  
Jugendvorsitzender USV TU Dresden e.V.